

BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2020

Vorgelegt durch

Beatrix Nordemann

für die

Unternehmensgruppe Stadtwerke Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| A. | Vorbemerkungen | 3 |
| B. | Die/Der Gleichbehandlungsbeauftragte..... | 4 |
| | I. Kontaktdaten | 4 |
| | II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen | 4 |
| C. | Der Netzbetrieb..... | 5 |
| | I. Die Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum..... | 5 |
| | II. Personelle Veränderungen | 6 |
| | III. Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)..... | 6 |
| | IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes..... | 7 |
| | a) Marktkommunikation..... | 7 |
| | b) Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende...8 | 8 |
| | c) Anschluss von EEG-Anlagen/ Einspeisemanagement | 8 |
| | d) E-Mobilität Netzanschluss von Ladesäulen..... | 8 |
| | e) Veröffentlichungspflichten der Netzgesellschaft | 9 |
| | f) Beschaffung der Verlustenergie Strom | 9 |
| | g) Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers..... | 9 |
| | 1. Geschäftsprozessanalyse | 9 |
| | 2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen | 10 |
| | 3. Ausblick: Geplante Maßnahmen | 11 |
| | V. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms..... | 11 |
| | VI. Schulungskonzept | 11 |
| | a) Mitarbeiterfortbildung..... | 12 |
| | b) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten | 12 |

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter

www.stadtwerke-gt.de

(Internetseite der Stadtwerke Gütersloh GmbH)

www.netze-gt.de

(Internetseite der Netzgesellschaft Gütersloh mbH)

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Gütersloh GmbH – nachfolgend „Stadtwerke“ genannt – und die Netzgesellschaft Gütersloh mbH – nachfolgend „Netzgesellschaft“ genannt - zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Unternehmensgruppe Stadtwerke Gütersloh – nachfolgend „Unternehmensgruppe“ genannt - dargestellt. Die Unternehmensgruppe besteht aus den Stadtwerken, Stadtbus, Bäderbetriebe und der Netzgesellschaft, wobei der Stadtbus und die Bäderbetriebe nicht unter den Anwendungsbereichen der Entflechtung fallen.

B. Die/Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Als Gleichbehandlungsbeauftragte in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke ist

Frau Beatrix Nordemann

bestellt. Sie ist des Weiteren für die Organisationseinheit „Netzwirtschaft“ in der Netzgesellschaft zuständig.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist jedem Mitarbeiter bekannt und bei Anwesenheit ständig persönlich (05241/82-25-82) oder per E-Mail (nordemann@netze-gt.de) zu erreichen.

C. Der Netzbetrieb

I. Die Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Seit Anfang des Jahres 2011 ist die Netzgesellschaft für das Strom- und Gasnetz sowie das Wassernetz im Gütersloher Stadtgebiet verantwortlich. Mit der Gründung der Netzgesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen hat die Stadtwerke den Vorgaben des § 7 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprochen.

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Es gibt vier Bereiche in der Netzgesellschaft: Netzmanagement, Netzbetrieb, Netzdienstleistung und Technische Dienstleistungen. Unter dem Bereich Netzmanagement sind die Organisationseinheiten „Planung & Assetmanagement“, „Netzvertrieb“, „Netzwirtschaft“, „Messstellenbetrieb“, im Netzbetrieb die Organisationseinheiten „Arbeitsvorbereitung/Dokumentation“, „Bau/Betrieb E-Medien“, „Bau/Betrieb Rohr-Medien“, bei den Netzdienstleistungen die Organisationseinheiten „Netzüberwachung“, und „E-Werkstatt“ angeordnet. Die Organisationseinheit „Betriebswirtschaft Netze“ ist als Stabstelle der Geschäftsführung der Netzgesellschaft angegliedert.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird der Landesregulierungsbehörde übermittelt und ist dem Gleichbehandlungsbericht als Anlage beigefügt.

Selbstbeschreibung der Netzgesellschaft

Die Netzgesellschaft ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Sie wird in der Rechtsform einer GmbH betrieben. Der Gesellschaftsvertrag ist datiert vom 02. Dezember 2010. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HR B-NR. 8700 beim Amtsgericht Gütersloh eingetragen. Zwischen der Netzgesellschaft und den Stadtwerken besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit Gewinnabführungsvertrag. Es besteht keine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Netzgesellschaft hat von den Stadtwerken die Strom- Gas- und Wassernetze sowie die technischen Anlagen, zu denen auch drei Umspannwerke gehören, gepachtet. Die Stromnetz-, Gasnetz- und Wassernetzpachtverträge datieren alle vom

21.12.2010. Die Anzahl der angeschlossenen Kunden beträgt ca. 58.200 bei Strom und ca. 22.100 bei Gas.

Die Netzgesellschaft übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs sämtliche Aufgaben eines „Netzbetreibers“ in den Sparten Strom, Gas und Wasser. Sie führt keine Energievertriebs- und Erzeugungstätigkeiten aus. Zu ihren Aufgaben zählen das Netzmanagement, der Netzbetrieb, und die Netzdienstleistung. Die kaufmännischen Dienste, die Abrechnung und das Forderungsmanagement werden in Dienstleistung von den Stadtwerken (Shared Service) erbracht. Die Dienstleistungen sind im kaufmännischen Bereich angesiedelt und mit Ausnahme der Abrechnung von Netz und Vertrieb werden keine wettbewerblichen Tätigkeiten wahrgenommen.

Um auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Energie-Infrastruktur für Haushalte, Gewerbe und Industrie bereitstellen zu können, werden die Netze kontinuierlich erweitert und erneuert. Die hierfür notwendigen Planungen orientieren sich an der demografischen Entwicklung und an dem aktuellen Stand der Technik.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Netzgesellschaft keine wesentlichen Veränderungen. Bei der Netzgesellschaft waren zum 31.12.2020 103 Mitarbeiter (101,60 Vollbeschäftigtenäquivalente) aufgrund eines Arbeitsvertrages beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die außerhalb der Netzgesellschaft teilweise mit Netzaktivitäten befasst sind, beläuft sich auf 107 Mitarbeitern (96,04 Vollbeschäftigtenäquivalente) der Stadtwerke, die im Rahmen des Vertrages über kaufmännische und infrastrukturelle Dienstleistungen vom 21. Dezember 2011 mit netzspezifischen Tätigkeiten betraut sind. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist in § 9 des Vertrages (informativische Entflechtung) sichergestellt.

III. Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohung zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, ist der von der BNetzA mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte „IT-Sicherheitskatalog“ einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische

Mindeststandards umgesetzt, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifiziert wird. Die Zertifizierung ist weiterhin gültig. Eine erneute Überprüfung steht im Jahr 2021 an. Die Netzgesellschaft dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig.

IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Nachfolgend wird über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres 2020 berichtet:

a) Marktkommunikation

Die Unternehmensgruppe hat die Verfahrensregulierung zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt. Um eine weitere Optimierung der Marktkommunikation in der Unternehmensgruppe zu erhalten, wurde das Projekt „Effiziente Prozesse“ in 2020 durchgeführt. Die Ziele sind folgende:

- Erhöhte Prozessautomatisierung, um die Einhaltung der verkürzten Fristen zu gewährleisten
- Prozessbruchstellen zu verhindern
- Bündelung des Know-how
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Um die Ziele zu erreichen, wurden die Soll-Prozesse den im Unternehmen implementierten Prozesse gegenübergestellt. Das Ergebnis des Projektes sieht folgendermaßen aus:

Die Vertriebs- und Netzstammdatenmarktkommunikation wird in der Netzgesellschaft der Organisationseinheit Netzwirtschaft angegliedert. Die Abrechnung der Netznutzung sowie die Vertriebsabrechnung und das Forderungsmanagement wird in einer Organisationseinheit Shared-Service unter den kaufmännischen Diensten

der Stadtwerke durchgeführt. Diese Umorganisation in der Unternehmensgruppe führt zu Bündelung der Fachkompetenzen und damit zu Synergien. Die Umsetzung des Projektergebnisses erfolgt in 2021.

b) Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

Wie bereits im vorhergehenden Bericht beschrieben, wurden bei der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Durch die Aktualisierung der Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb ergaben sich für die Unternehmensgruppe keine Anpassungserfordernisse. Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in Gütersloh durch die Netzgesellschaft Gütersloh mbH weiterhin übernommen. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen wurde auch im Jahr 2020 konsequent fortgeführt. Mit dem Einbau intelligenter Messsysteme wurde hingegen in 2020 noch nicht begonnen. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass auch im Messwesen die Vorgaben der informatorischen Entflechtungen greifen.

c) Anschluss von EEG-Anlagen/ Einspeisemanagement

Im Berichtsjahr wurden 230 Erzeugungsanlagen an das Stromverteilnetz angeschlossen. Anträge zum Netzanschluss werden diskriminierungsfrei abgearbeitet. Aus Netzkapazitätsgründen wurde auch 2020 kein Netzanschluss verwehrt.

Im Jahr 2020 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung. Es waren auch keine Netzengpassgebiete ausgewiesen

d) E-Mobilität Netzanschluss von Ladesäulen

Von der Netzgesellschaft werden keine eigenen Ladesäulen errichtet. Die Netzgesellschaft gewährt den Anschluss nach Eingang der Beauftragung.

e) Veröffentlichungspflichten der Netzgesellschaft

Die Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, werden von der Netzgesellschaft erfüllt. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Netzinformationen wird damit für alle Marktteilnehmer sichergestellt.

f) Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Beschaffung der Verlustenergie richtet sich nach den Vorschriften von § 22 Abs.1 EnWG und § 10 StromNZV sowie die Festlegung der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur. Eine Ausschreibungspflicht nach BK-o8-006 und § 10 StromNZV liegt nicht vor. Allerdings sind die Vorgaben des § 22 Abs. 1 EnWG zur Beschaffung von Verlustenergie zu beachten. Das Diskriminierungsverbot, Transparenzgebot (Veröffentlichung der Bedarfs- und Beschaffungsmenge) und das marktorientierte Verfahren werden umgesetzt. Der Lieferant „Stadtwerke“ ist verpflichtet, eine Beschaffung der Verlustenergie zu marktgerechten Preisen sicherzustellen.

g) Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausführlich dargelegt, unterscheidet sich die Netzgesellschaft in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

1. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Netzentgelte

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der Netzgesellschaft unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung

Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) durchgeführt. Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf. Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2021 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2021 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt. Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird, sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in zulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

- Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die im Rahmen der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze beschriebenen Bereiche der „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben“ werden von der Netzgesellschaft weitestgehend selbst bearbeitet. Bei einigen Aufgaben wird die Netzgesellschaft durch Fachabteilungen der Unternehmensgruppe unterstützt. Dabei werden die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit eingehalten. Auffälligkeiten haben sich aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht ergeben.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Auch in 2020 zeigte sich diesbe-

zöglich wieder, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit“ stark im Unternehmen verwurzelt ist. An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden regelmäßig sehr konkrete Fragestellungen aus der täglichen Praxis herangetragen. Insbesondere die Mitarbeiter/-innen der Netzgesellschaft sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst und haben ein entsprechendes Verhalten verinnerlicht. Die in §7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wurde somit im besonderem Maße gewährleistet.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2021 wird nochmals der Schwerpunkt der Tätigkeit darin liegen, die weitere Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz) insbesondere der Einbau von intelligenten Messsystemen in das Versorgungsnetz der Netzgesellschaft zu begleiten. Aufgrund der verzögerten Marktverfügbarkeitserklärung konnten die geplante Maßnahmen nicht vollumfänglich im letzten Berichtsjahr durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist auch im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, die Schulungen als Präsenzschiung zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen und das Gleichbehandlungsprogramm zu informieren.

V. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum hatte das Gleichbehandlungsprogramm unverändert Bestand.

VI. Schulungskonzept

Das Schulungskonzept sieht vor, dass neue Mitarbeiter/-innen der Netzgesellschaft an ihrem ersten Arbeitstag das Gleichbehandlungsprogramm erhalten. Alle Mitarbeiter/-innen werden somit zeitnah über die Entflechtungsvorgaben informiert.

a) Mitarbeiterfortbildung

Aufgrund der Pandemie hat der bewährte Präsenzunterricht für die neuen Mitarbeiter/-innen der Unternehmensgruppe nicht stattgefunden. Diese Schulungen werden im laufenden Berichtszeitraum nachgeholt. Eine Sensibilisierung und Einführung des Entflechtungsthemas ist durch den jeweiligen zuständigen Leiter erfolgt.

b) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, an denen auch Referenten der BNetzA zugegen waren:

BDEW Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2020“

18.03.2021



(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragte(r))

Anlagen

Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke

Organigramm Netzgesellschaft Gütersloh

